

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8035 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.08.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0489/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2009	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
29.09.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - 3. Änderung des Bebauungsplanes Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 496 – Kuchhauser Straße – soll zum Abschluss gebracht werden.

Beschlussvorschlag

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hatte am 10.03.2009 die Aufstellung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - beschlossen. Das Änderungsverfahren wurde erforderlich, weil im Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - für das Grundstück der ehemaligen Grundschule Kampstraße - vormals Kuchhauser Schule - eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt war. Nach den Zielsetzungen der städtischen Schulentwicklungsplanung ist der Bedarf für diesen Schulstandort aber entfallen. Das Gelände soll statt dessen dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Dieser Zielsetzung entsprechend, wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Öffentlichkeit in einer Versammlung am 04.12.2008 vorgestellt. Während der Erörterung wurden von den anwesenden Personen Änderungsvorschläge zu den Festsetzungen geäußert, die ausnahmslos in die Planung übernommen wurden. Der Bebauungsplanentwurf hat darauf hin in leicht geänderter Form vom 20.04.2009 bis 25.05.2009 gem. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen daraufhin nicht mehr ein. Die Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 BauGB erbrachte keine der Planung entgegenstehenden Belange, die in der Abwägung zur Aufgabe der Planziele oder zur Änderung der Planfestsetzungen führen müssten. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird daher gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Da es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße - um einen Plan der Innenentwicklung handelt, mit dem eine Fläche wieder nutzbar gemacht wird und eine zulässige Grundfläche von unter 20.000 m² festgesetzt wird sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen, kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet werden. Die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB ist somit nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss im Wege der Berichtigung angepasst.

Kosten und Finanzierung

Der Stadtgemeinde Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss IV. Quartal 2009
Inkrafttreten I. Quartal 2010

Anlagen

- 01 Behandlung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - (3. Änderung)
- 02 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - (3. Änderung) gem. § 9 Abs. 8 BauGB
- 03 Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - Planteil 1
- 04 Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße - Planteil 2
- 05 Lageplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße -
- 06 Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße -
- 07 Lageplan zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (rechtswirksame Fassung)
- 08 Lageplan zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (geplante Fassung)
- 09 Legende zum Flächennutzungsplan